

Geprüfte Kommunale Verkehrsüberwachung Ruhender und Fließender Verkehr (BVS)

Die Qualität der Arbeit des Kommunalen Überwachungspersonals vor Ort und seine Akzeptanz seitens der Bevölkerung versteht sich als eines der Aushängeschilder der Ordnungsämter, zumal gerade dieser Personenkreis von der Bevölkerung vor Ort besonders kritisch wahrgenommen wird.

Die in Einzelseminaren aufgebaute Qualifizierung sichert eine hohe Qualität und Rechtssicherheit bei der Durchführung der Überwachungstätigkeiten und ermöglicht eine stetige Verbindung des Gelernten mit den eigenen Praxiserfahrungen.

ZIELGRUPPE

Beschäftigte im Außendienst der Kommunalen Verkehrsüberwachung

IHR NUTZEN

Sie erhalten eine umfassende Ausbildung für Ihre Tätigkeit im Außendienst der Kommunalen Verkehrsüberwachung und können damit auch im Umgang mit Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern oder als Zeugin oder Zeuge vor Gericht rechtssicher argumentieren.

KONZEPT

Den gesamten Ausbildungsverlauf können Sie dem nachfolgenden Schaubild entnehmen.

EINZELHEITEN ZUR WEITERBILDUNG

REIHENFOLGE DER SEMINARE

Das „Einführungsseminar“ steht zu Beginn der Ausbildung. Empfehlenswert, aber nicht Voraussetzung, wäre eine vorherige Teilnahme am Seminar „Allgemeine Rechtskunde“. Der Besuch des „Aufbauseminars Ruhender Verkehr“ ist erst nach Besuch des „Einführungsseminars Ruhender Verkehr“ und des Moduls „Allgemeine Rechtskunde“ zulässig. Im Bereich des Fließenden Verkehrs umfasst das Einführungsseminar bereits die Inhalte des Aufbauseminars. Hier muss kein zusätzliches Aufbauseminar besucht werden.

Das sogenannte „Abschlusseminar“ ist erst nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Fachmodulen (Einführung, Aufbau, Allgemeine Rechtskunde) möglich.

Das Seminar „Kommunikation“ kann auch nach dem Abschlusseminar besucht werden, wenn die Wartezeit ansonsten zu lange wäre. Die Zertifizierung wird bis dahin ausgesetzt.

GESAMTDAUER

Ziel sollte es sein, die Zertifizierung innerhalb von 2 Jahren abzuschließen.

LEISTUNGSNACHWEISE

- **nach Besuch des Einführungslehrgangs für den Ruhenden bzw. Fließenden Verkehr:**
jeweils 1 Leistungsnachweis mit 90 Minuten und 30 erreichbaren Punkten
- **nach Besuch des Aufbauseminars Ruhender Verkehr:**
1 Leistungsnachweis mit 90 Minuten und 30 erreichbaren Punkten
- **nach Besuch des Abschlusseseminars für den Ruhenden bzw. Fließenden Verkehrs:**
jeweils 1 Leistungsnachweis mit 90 Minuten mit 30 erreichbaren Punkten

INHALTE DER LEISTUNGSNACHWEISSE

Die Leistungsnachweise beinhalten jeweils Komponenten aus den Inhalten der Rechtskunde-, Einführungs- und Folgeseminare mit Ausnahme des Kommunikationsseminars. Die Aufgaben umfassen konkrete Fallschilderungen, die in eigenen Worten und mit einschlägigen rechtlichen Begründungen gelöst werden sollen.

WANN „BESTANDEN“?

Es wird jeweils eine Bestätigung über die Teilnahme mit der erreichten Punktezahl ausgestellt. Dabei wird folgender Passus aufgenommen: „Eine ausreichende Leistung liegt vor, soweit in dem Leistungsnachweis mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht wurde.“

Die Dienststellen entscheiden in eigener Zuständigkeit über das weitere Vorgehen.

Ein Leistungsnachweis kann an einem nächsten regulär angebotenen Termin auch ohne erneuten Besuch des Seminars wiederholt werden (Gebühr 85,- €).

DURCHFÜHRUNGORT DER LEISTUNGSNACHWEISE

Der Leistungsnachweis findet am letzten ausgeschriebenen Seminartag am Ort des Seminars statt, im Falle eines Webinars in Präsenz in der Dienststelle. Hinweise dazu enthält das jeweilige Seminarprogramm.

„VORAUSSETZUNG“ FÜR DIE ERTEILUNG DES ZERTIFIKATS:

Soweit **in jedem** Leistungsnachweis mindestens die Hälfte der erreichbaren Punkte erreicht wurde, wird am Ende das Zertifikat „Geprüfte Verkehrsüberwacher Ruhender bzw. Fließender Verkehr BVS“ erstellt.

Die Teilnehmenden sollten unbedingt vor Beginn ihrer Ausbildung über das von der Dienststelle vorgesehene Verfahren in Zusammenhang mit der Ablegung des Leistungsnachweises informiert werden – ebenso über Möglichkeiten der Wiederholung und den erwarteten Ergebnissen.

Ablauf der Weiterbildung

1.

Einführungsseminar

Ruhender Verkehr: 74 UE (= insg. 2 Wochen) –
Fließender Verkehr: 62 UE (= insgesamt 2 Wochen)

mit Leistungsnachweis

wünschenswert vorab – ansonsten im Laufe der Zertifizierung

Seminar „Allgemeine Rechtskunde“

1 Tag (8 UE)
(ohne Leistungsnachweis)

2.

Aufbauseminar Ruhender Verkehr

1 Woche (30 UE)
mit Leistungsnachweis

Kommunikation

3 Tage (20 UE)
ohne Leistungsnachweis

3.

nach mindestens 6 Monaten Praxiserfahrung

und erfolgreicher Teilnahme am Einführungslehrgang und den Fachseminaren
(Kommunikationsseminar ggf. auch nachträglich möglich)

Abschlussseminar

(Ruhender/Fließender Verkehr)

1 Woche (24 UE)

mit Leistungsnachweis

Zertifizierung

**Geprüfte Kommunale Verkehrsüberwacher –
Ruhender oder Fließender Verkehr (BVS)**